



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP	1057/24 - I/338 -
-------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Bereitstellung von Mobilitätsstationen
Prüfungsauftrag**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Modell des Netzes an Mobilitätsstationen der Stadt Offenburg oder auch der Stadt Limburg auf Wetzlar übertragbar ist.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu klären, ob für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen Fördergelder genutzt werden können.
3. Bei der Prüfung soll besonders auf den Aspekt der Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Carsharing-Fahrzeugen und/oder stationsgebundenen Leihrädern als Grundausrüstung für die Mobilitätsstationen eingegangen werden.

Wetzlar, den 05.02.2024

gez. Sandra Ihne-Köneke
gez. Thorben Sämann
gez. Dunja Boch
gez. Dr. Matthias Büger

Begründung:

Die Einrichtung von Mobilitätsstationen gilt in der Fachwelt als Symbol für eine neue Mobilität und als adäquates Mittel, einen seit einigen Jahren auszumachenden Trend weiter zu forcieren: Die multimodale Mobilität, also das Zurücklegen von Wegeketten mit verschiedenen Verkehrsmitteln, zu unterstützen. Ziel ist dabei, jedes Verkehrsmittel mit seinen jeweiligen Stärken gezielt einzusetzen und insgesamt die Umwelt und das Klima, aber auch den eigenen Geldbeutel zu schonen. Dazu gehört zwangsläufig, dass diese Wegeketten an bestimmten Punkten als Schnittstellen verknüpft sein müssen, was insbesondere an Mobilitätsstationen erfolgt. Diese multimodale Mobilität ist mittlerweile ein Markenzeichen für eine offene und moderne Stadt.

Die Stationen sollen den Nutzern ermöglichen, Wege zurückzulegen, ohne ein eigenes Fahrzeug im Eigentum zu haben.

Die Fahrzeuge werden an größeren Stationen über eine eigene Stromversorgung geladen. Vergleicht man die Kosten für die Haltung eines Privat-Pkw mit denen der Carsharing-Nutzung in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wird für Letztere ein deutliches Kosteneinsparpotenzial für den einzelnen Nutzer deutlich. Damit könnte der Aufbau eines Netzes von Mobilitätsstationen bei den heutigen Mobilitätsbedürfnissen auch als freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge angesehen werden.

Das System kann eine weitgehend umfassende Mobilität zu erschwinglichen Preisen für Menschen sichern, die sich kein eigenes Fahrzeug leisten wollen oder können. Daneben können die Menschen Kraftfahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben ausprobieren oder von vornherein auf die umwelt- und klimafreundlichen Räder zugreifen. Diese stehen an den Stationen immer fahrbereit und nahe bei der Wohnung oder dem Arbeitsplatz zur Verfügung. In Wohngebieten liegen die Stationen in der Regel an einem zentralen Quartiersplatz, der nicht in jedem Fall eine unmittelbare Nähe zu einer Haltestelle des Öffentlichen Verkehrs aufweisen muss. Ebenso kann zum Beispiel eine Station auch in einem Gewerbegebiet liegen, das mit dem ÖPNV unterdurchschnittlich bedient wird. Bei solchen Orten dienen die Stationen als Beginn oder Ende der multimodalen Wegekette.

Die Stadt Offenburg mit ca. rund 60.000 Einwohnern ist gemeinsam mit dem Ortenaukreis seit 2019 Modellregion „Mobilität“ im Land Baden-Württemberg. Seit 2014 wurde in mehreren Ausbaustufen ein Netz von 7 großen und 14 kleinen Mobilitätsstationen im Stadtgebiet sowie in den benachbarten Kommunen aufgebaut. Die Stadt Limburg hat nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Sommer 2018 mit der Umsetzung von Mobilitätsstationen begonnen. An den großen Mobilitätsstationen werden E-Autos, Fahrräder/Pedelecs und Lastenräder in Kombination mit den nahegelegenen Haltestellen und Haltepunkten des Bus- und Schienennahverkehrs zur Nutzung angeboten. An den kleinen Mobilitätsstationen/Ausleihstationen werden nur Leihräder und Carsharing-Fahrzeuge angeboten oder sie liegen nicht in der Nähe einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Als Grundausstattung verfügt jede Station über zwei möglichst überdachte Carsharing-Stellplätze, fünf überdachte Stellplätze für Stadträder und fünf Stellplätze innerhalb eines geschlossenen Raums für Pedelecs sowie – zusätzlich in den Wohngebieten – für ein Lastenfahrrad zur Verfügung. Diese Elemente sind in einem flächenmäßigen und räumlichen gestalterischen Gesamtzusammenhang hergestellt. Sie sind so gestaltet, dass sie im gesamten Stadtgebiet von Offenburg als ein System erkannt werden und sich dadurch vom Straßenraum deutlich abheben (z. B. farblich).

Seit Dezember 2022 befinden sich für den Ortenaukreis weitere 150 Mobilitätsstationen in

der Ausschreibung. Das System der Stadt Offenburg wird somit auf den gesamten Landkreis ausgerollt.

In diesem Kontext wird auch auf die Drucksache 0353/22 – I/152 verwiesen - B 49 Einzelmaßnahme Nr. 11 „Bau und Ertüchtigung von Park-and-Ride-Parkplätzen im Umfeld von Wetzlar“, die in die Prüfung mit einbezogen wird.

Des Weiteren ist es beim Aufbau eines Netzes von Mobilitätsstationen unerlässlich, dass Carsharing-Fahrzeuge angeboten werden können, da sie zur Grundausstattung einer Mobilstation gehören. In Wetzlar ist das Carsharing-Angebot noch sehr begrenzt. Insofern ist auch zu prüfen, wie das Netz an Carsharing-Fahrzeugen ausgebaut und sichergestellt werden kann. Hierbei ist auch ein Angebot der enwag mbH mit einzubeziehen.

Ob und wie ein Netz an stationsgebundenen Leihrädern, auch Pedelecs und Lastenräder, aufgebaut werden kann, ist festzustellen und zu klären.